

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 22

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 22.

Basel, 30. Mai.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Massenverwendung moderner Kavallerie. — Taktische Aufgaben mit Lösungen. — Der Ausbau der österreichischen Landwehr. — Von der neuen Beförderungsvorschrift der k. k. österr.-ungar. Armee. — Eidgenossenschaft: Entlassungen. Ernennungen. Eidgenössisches Unteroffiziersfest 1908 in Winterthur. — Ausland: Frankreich: Uebungen des Beurlaubtenstandes und Kontrollversammlungen des Landheeres. Kleine, von Hunden gezogene Wagen zur Beförderung Verwundeter. Neuartige Verbandpäckchen. — England: Divisionsübungen.

Massenverwendung moderner Kavallerie.

Nach dem südafrikanischen Kriege wurde vielerorts Reduktion der Kavallerie und Einführung oder Vermehrung berittener Infanterie gepredigt. Auch im russisch-japanischen Kriege hat keine der beteiligten Reitereien sich grosse Lorbeeren erworben. Der Japaner ist von Haus aus kein Reiter und die japanische Armee war nur sehr spärlich mit Kavallerie dotiert (zirka 60 Schwadronen). Anders sah es bei den Russen aus. Diese hatten wohl eine starke Kavallerie auf dem Kriegsschauplatz versammelt (zirka 200 Schwadronen), allein mit Ausnahme einiger regulärer Dragonerregimenter bestand dieselbe nur aus Kosakenformationen, welche sich im Laufe der Aktion als minderwertig erwiesen haben. Kein Wunder also, dass nach Beendigung des ostasiatischen Krieges, in welchem die Kavallerie wohl Teilerfolge errungen, aber keinen grossen durchgreifenden Schlag geführt hat, Stimmen laut wurden, welche von neuem der Kavallerie die Berechtigung absprachen, künftighin als Schlachten-Kavallerie aufzutreten, und welche die Reiterei nur noch zu Aufklärungs- und Meldezwecken verwendet wissen wollten.

In Frankreich ging man sogar so weit (hauptsächlich in parlamentarischen Kreisen), die Abschaffung der Kürassierregimenter zu fordern, deren Pferde dann neu aufgestellten Batterien als Bespannung dienen sollten. Zeitgemäss wäre wohl die Abschaffung der Kürasse!

Seit den beiden eben erwähnten Kriegen sind nun einige Jahre verstrichen, die momentan akuten Fragen: „Soll die Kavallerie in berittene Infanterie umgewandelt werden?“ und „hat die Kavallerie auch künftighin noch Berechtigung,

als Schlachten- und Massen-Kavallerie aufzutreten?“ haben eine Abklärung erfahren. In den Heeren der Grossmächte will man nichts mehr von berittener Infanterie wissen, und in massgebenden Kreisen ist man mehr als je zur Ueberzeugung gelangt, dass in einem künftigen Krieg zwischen zwei mit modern ausgebildeter Kavallerie ausgerüsteten Gegnern die Kavallerie wieder ein entscheidendes Wort mitzureden haben wird.

General von Bernardi sagt diesbezüglich: „Für die Aufklärung und Verschleierung, für Operationen gegen feindliche Verbindungen, für die weitere Verfolgung eines geschlagenen Feindes und alle in dieses Gebiet schlagenden Kriegszwecke ist die Kavallerie Hauptwaffe“ Zugleich sind die Resultate dieser Tätigkeit von entscheidender Bedeutung für die Heerführer. Schlachten können im Notfall ohne Kavallerie geschlagen und wenigstens teilweise ausgebeutet werden. Unmöglich aber ist es, zweckmässig zu handeln, ohne die nötige Kenntnis der gegnerischen Operationen, unmöglich, gegen die feindlichen Verbindungen, Flanken und Rücken mit Infanterie das zu leisten, was Reiterscharen ausführen können.“

Oberst Freiherr von Freitag schreibt: „Es ist eine der Grundirrlhren, die aus dem südafrikanischen und mandchurischen Krieg gezogen worden sind, dass die grossen Reitermassen ihre Rolle ausgespielt hätten. Wahr bleibt nur, dass sie zur Durchführung ihrer operativen und taktischen Aufgaben mehr als früher zum Feuergefecht greifen müssen.“

England hat seine berittene Infanterie grösstenteils abgeschafft und sein Kavallerie-Reglement, welches unter dem Einfluss des Burenkrieges